



Forderungspapier des Umweltdachverbandes:

**„13 Forderungen zum Schutz der Biodiversität in Österreich:
ein sektorenübergreifender Zugang“**

– einstimmig beschlossen von der Vollversammlung am 13.10.2016, Linz

Biodiversität – die Vielfalt der Arten, Gene und Lebensräume – ist eine der wertvollsten Ressourcen der Erde, doch der Verlust der biologischen Vielfalt schreitet rasant voran. Wesentliche Treiber für den Biodiversitätsverlust sind neben dem Klimawandel, der Habitatverlust bzw. die -verschlechterung (u. a. durch Landnutzungsänderungen), die Übernutzung tierischer und pflanzlicher Ressourcen, die Einführung invasiver gebietsfremder Arten und die Verschmutzung der Umwelt.

Dabei stellt Biodiversität mit all ihren Facetten eine wesentliche Grundlage für zahlreiche Bereiche der Gesellschaft dar und sichert langfristiges Wirtschaften. Intakte Natur und ihre Ökosystemdienstleistungen tragen täglich zu Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung bei. Um den Biodiversitätsverlust aufzuhalten, muss man die Ursachen dort bekämpfen, wo sie entstehen. Deshalb ist es essenziell, dass alle wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Bereiche, die die Biodiversität nützen oder mit Biodiversität in Berührung kommen und dadurch beeinflussen, auch Verantwortung für ihren Schutz, Erhalt und ihre Förderung übernehmen. Der „Strategische Plan für Biodiversität 2011-2020“ des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt sieht genau das vor und akzentuiert, dass die Beteiligung von Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Tourismus, des Energiesektors und anderer Sektoren entscheidend für den Erfolg der Strategie ist. Auch die „Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+“ hebt hervor, dass für den Schutz der Biodiversität in vielen Bereichen die Entwicklung gesamtheitlicher Lösungsstrategien unter Einbindung aller gesellschaftlichen AkteurlInnen von Bedeutung ist.

Der Umweltdachverband setzt sich in all seinen Tätigkeitsbereichen und insbesondere im von BMLFUW und EU-geförderten Projekt BIO.DIV.NOW für den sektorenübergreifenden Schutz der Biodiversität ein. Im Vorfeld der 13. Vertragsstaaten-Konferenz des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt in Mexico (COP 13, 4.-17.12.2016), bei der das Thema Mainstreaming von Biodiversität eine zentrale Rolle spielen wird, veröffentlicht der Umweltdachverband 13 zentrale Forderungen für den sektorenübergreifenden Biodiversitätsschutz in Österreich. Dadurch soll die Verankerung des Erhalts der Biodiversität in den größten relevanten Sektoren in Österreich forciert werden. Desgleichen sollen prioritäre Handlungsempfehlungen für das „Mainstreaming“ von Biodiversität – auch zur Unterstützung der Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie – hervorgehoben werden.

1. Verwaltung: Mainstreaming von Biodiversität in allen Bereichen

Ebene des Bundes: Um die Integration von Biodiversitätsanliegen in sämtliche Wirkungsbereiche auf politischer Ebene zu ermöglichen, braucht es breite Zustimmung und konkretes Engagement zu den Zielen, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten der nationalen Biodiversitätsstrategie. Es soll eine eingehende Prüfung zur Einführung eines **Bundesbiodiversitätsgesetzes** durchgeführt werden. Ein solches Gesetz könnte die Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien, die Einhaltung der Verpflichtungen internationaler Konventionen, die Regelung der Nationalparks, sowie die Förderpolitik im Bereich der Ländlichen Entwicklung effizient und transparent regeln (angedacht werden könnte zugleich auch die Gründung einer nationalen Biodiversitätsagentur wie in Frankreich).

Ebene der Länder: Die Länder sollen eigene **Aktionsprogramme** zum Biodiversitätsschutz – angelehnt an die Biodiversitätsstrategie des Bundes – erarbeiten. Die Landesverwaltungen sollen sicherstellen, dass alle Bereiche der Verwaltung zum Erhalt der Biodiversität beitragen. Im Anlassfall soll auch durch **abteilungsübergreifende Zusammenarbeit** sichergestellt werden, dass alle relevanten Abteilungen einbezogen und die Kompetenzen zur Beurteilung in Biodiversitätsfragen zur Verfügung gestellt werden. In den aktuellen **Regierungsprogrammen** der Länder findet Biodiversität nur in drei Bundesländern (Kärnten, Salzburg und Vorarlberg) direkte Erwähnung. Das Thema Naturschutz wird bislang in sehr unterschiedlichem Ausmaß diskutiert. Die Landesregierungen sollen sich klar zur Notwendigkeit des Schutzes der Biodiversität und zur nationalen Biodiversitätsstrategie bekennen und den Erhalt der biologischen Vielfalt als wesentliche Aufgabe in die Regierungsprogramme aufnehmen.

Ebene der Bezirke und Gemeinden: Bezirkshauptmannschaften in Österreich stellen Naturschutz-Bescheide von großer Bedeutung für den Erhalt der lokalen sowie regionalen Biodiversität aus, es fehlt aber in den Einrichtungen zum Teil an notwendigem Ökologie- und Naturschutzfachwissen bzw. Wissen über die rechtlich verbindliche Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien. Dies ist unter anderem auch auf die uneinheitlichen Standards im Hinblick auf die Ausbildung und in Folge unterschiedlichen Qualifikationen und **Kompetenzen von Amtssachverständigen** (auch auf Landesebene) in Verwaltungsverfahren zurückzuführen. Es muss sichergestellt werden, dass die Ausstellung naturschutzfachlicher Bescheide durch Personen mit entsprechender naturschutzfachlicher Qualifikation erfolgt oder dass im Anlassfall die **Zusammenarbeit mit FachexpertInnen** sichergestellt wird. Die Gemeinden sollen weiterhin zum Erhalt der Biodiversität beitragen, über ihre Möglichkeiten informiert werden und vielfältige Maßnahmen setzen. Zertifikate auf Gemeindeebene sollen Biodiversitätskriterien aufnehmen.

Forderungen:

- Eingehende Prüfung der Einführung eines Bundesbiodiversitätsgesetzes
- Erarbeitung von Aktionsprogrammen der Länder zum Biodiversitätsschutz
- Verankerung von Biodiversitätsschutz als Aufgabe in sämtlichen Regierungsprogrammen des Bundes und der Länder
- Sicherstellung der Kompetenzen zur Beurteilung von Biodiversitätsfragen auf Ebene der Sachverständigen und für die Ausstellung naturschutzfachlicher Bescheide auf Bezirks- und Landesebene
- Regelmäßige Information und Motivation der Gemeinden zur Durchführung von Maßnahmen für den Erhalt der Biodiversität

Relevante Akteurinnen und Akteure:

- Bundesregierung, BMLFUW, Landesregierungen und Ämter bzw. zuständige Abteilungen, Bezirkshauptmannschaften, Gemeinden

2. Energie: Berücksichtigung von Biodiversitätsanliegen in sämtlichen Planungen im Zuge der Energiewende sowie in relevanten Strategiepapieren¹

Der durch anthropogen freigesetzte Treibhausgase verursachte Klimawandel ist einer der wesentlichen Treiber für den Biodiversitätsverlust. Im Kampf gegen die globale Erwärmung hat die Senkung des Energiebedarfs (durch Energiesparen und Effizienzsteigerung) höchste Priorität. Nur dann kann der ebenfalls äußerst wichtige naturverträgliche Ausbau erneuerbarer Energien die Versorgung sichern. Entscheidend dabei ist aber, dass der Ausbau erneuerbarer Energien nicht auf Kosten der Biodiversität geschieht, sondern dass Naturschutz und Energie als Querschnittsmaterie behandelt werden. Die integrierte **Klima- und Energiestrategie** für Österreich muss die Bedeutung der Biodiversität ausdrücklich berücksichtigen und auf die Notwendigkeit der Vereinbarkeit von erneuerbaren Energien und Biodiversitätsschutz hinweisen (Stichwort „naturverträgliche Energiewende“ – siehe Positionspapier des Umweltdachverbandes „Für eine naturverträgliche Energiewende“). Zielkonflikte zwischen Naturschutz und erneuerbaren Energien sollten integrativ beleuchtet und lösungsorientiert behandelt werden.

Sämtliche **Planungen** für den Ausbau erneuerbarer Energien durch Windenergie, Wasserkraft, Photovoltaik und Biomasse-basierte Technologien sollten sektorenübergreifend unter Einbindung von FachexpertInnen für den Biodiversitätsschutz durchgeführt und ihre ökologischen Auswirkungen eingehend geprüft werden.

Der Bau von **Windkraftanlagen** sollte nur an **geeigneten, naturverträglichen Standorten** erfolgen. Empfohlen wird ein planerischer Zugang unter Berücksichtigung von Eignungs- und Ausschlussgebieten im Zuge strategischer Raumplanung. Die **Wasserkraft** ist in Österreich bereits weitestgehend ausgebaut. Ein weiterer Ausbau der Wasserkraft sollte daher auf Gewässerstrecken beschränkt sein, die nach ökologischen und ökonomischen Kriterien als geeignet identifiziert wurden und auf überregionalen strategischen Planungen beruhen.² Dabei ist der weitere Ausbau in sensiblen Gebieten hintanzuhalten. Stattdessen sollte der Fokus auf die **ökologische Optimierung und Effizienzsteigerung** (Revitalisierung wo naturverträglich möglich und energiepolitisch sinnvoll) bestehender Kraftwerke gelegt werden. Zur Errichtung neuer **Photovoltaik-Anlagen** sollten bevorzugt bereits **bebaute Flächen** in Anspruch genommen werden bzw. die Flächeninanspruchnahme so gering wie möglich und in Verbindung mit Lebensraum verbessernden Maßnahmen gehalten werden. **Biomasseproduktion** sollte ressourceneffizient nach der Priorität Lebensmittel vor Futtermittel vor stofflicher und energetischer Nutzung erfolgen. **Reststoffe** sollen dabei nach Möglichkeit genutzt werden. Bei der Bereitstellung von Biomasse sollte eine Konkurrenz mit Flächen, die für den Schutz der Biodiversität von hoher Bedeutung sind, vermieden werden.

Forderungen:

¹ Siehe dazu auch das Positionspapier des Umweltdachverbandes „Für eine naturverträgliche Energiewende“

² Für einzelne entlegene Standorte, wie z. B. alpine Berghütten oder Bauernhöfe, wo der Anschluss an das öffentliche Stromnetz unverhältnismäßig teuer und/oder landschafts- bzw. naturbelastend wäre, kann eine Selbstversorgung mit Strom aus Wasserkraft notwendig sein. Der Weiterbetrieb und im Bedarfsfall die Neuerrichtung solcher **Kleinwasserkraftanlagen im Inselbetrieb** soll auch weiterhin – unter Einhaltung aller relevanten nationalen Materiegesetze sowie EU-Richtlinien (darunter insbesondere FFH- und VS-Richtlinien) – möglich sein. Siehe dazu auch das Positionspapier des Umweltdachverbandes: „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Österreich“

- Ausdrückliche Berücksichtigung der Bedeutung von Biodiversität in der integrierten Klima- und Energiestrategie
- Sektorenübergreifende strategische Planung sämtlicher Vorhaben für den Ausbau von erneuerbaren Energien unter Einbindung von FachexpertInnen für Biodiversitätsschutz
- Bau von Windkraftanlagen nur an naturverträglich geeigneten und energiepolitisch sinnvollen Standorten
- Ausbau der Wasserkraft unter Ausschluss gewässerökologisch sensibler Strecken und Fokussierung auf ökologische Optimierung und Effizienzsteigerung bestehender Kraftwerke
- Minimierung des Flächenverbrauchs und verstärkte Nutzung verbauter Flächen (wie Dachflächen, Fassaden) für die Errichtung neuer Photovoltaik-Anlagen
- Ressourceneffizienter Einsatz von Biomasse unter Verwendung anfallender Reststoffe und Vermeidung von Flächenkonkurrenzen mit Flächen von hoher Bedeutung für die Biodiversität

Relevante Akteurinnen und Akteure:

- BMLFUW, BMWFW, BMVIT, Interessenverbände, Projektwerber, NGOs, Landesumweltanwaltschaften, Umweltbundesamt, relevante Forschungsinstitute und universitäre Einrichtungen, Bundesverwaltungsgerichte

3. Raumplanung & Infrastruktur: Verbindliche Berücksichtigung von Biodiversitätsschutz in Instrumenten der Raumplanung und Einrichtung eines nationalen Biotopverbundes

Die Errichtung neuer Infrastruktur beeinflusst Biodiversität durch den Verbrauch offener Flächen und die Zerschneidung von Lebensräumen sowie Wanderkorridoren (auch in Fließgewässern) äußerst negativ. Biodiversitätsschutz muss als Thema von hoher Bedeutung im Sektor der Raumordnung anerkannt werden und in sämtlichen Instrumenten der Raumplanung Eingang finden. Es gilt, potenzielle Synergien zwischen Raumplanung und Biodiversitätsschutz zu nutzen, u. a. im Bereich Hochwasserschutz, wo durch Schaffung bzw. Wiederherstellung von natürlichen Retentionsräumen, wie Auwäldern und Feuchtgebieten nicht nur Katastrophenschutz gewährleistet, sondern auch Biodiversität gefördert wird.

Prioritäre Schritte zur Berücksichtigung von Biodiversitätsanliegen entsprechend der Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+ sollen im Rahmen der **Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)** diskutiert und im **Österreichischen Raumordnungskonzept (ÖREK)** verankert werden. Im ÖREK 2011 wird zwar der Verlust der Biodiversität als Einflussfaktor der räumlichen Entwicklung in manchen Regionen angesprochen, jedoch fehlt bislang – abgesehen von Artikel 10 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, der bisher wenig Beachtung findet – die rechtliche Verbindlichkeit für die Vernetzung von Lebensräumen sowie für den Schutz funktioneller Korridore. Die Verlagerung von Raumordnungskompetenzen von der Ebene der Gemeinden und Bezirke auf höhere Ebenen sollte geprüft werden.

Die Einrichtung eines **nationalen Biotopverbundes** (auch als Teil eines zukünftigen Trans-Europäischen Netzwerks Grüner Infrastruktur – TEN-G) soll die rechtlich verbindliche **Freihaltung überregionaler Wanderstrecken** von hoher ökologischer Bedeutung, wie beispielsweise des Alpen-Karpaten-Korridors und des Grünen Bandes, sicherstellen und die **Restoration** sowie den **Schutz prioritärer regionaler Korridore** zur ökologischen Vernetzung ermöglichen.

Durch Festlegung verbindlicher quantitativer Ziele zum **Flächenverbrauch** zwischen Ländern und Bund über innerstaatliche Verträge (Art. 15a B-VG Bund-Länder-Vereinbarungen) sowie eine gesetzliche Verankerung von Grenzwerten und Raumordnungskonzepten auf europäischer Ebene, sollen der Flächenverbrauch eingedämmt und der Schutz der Ressource Boden vorangetrieben werden. VertreterInnen aus dem Sektor Raumplanung und Raumordnung sollen der nationalen Biodiversitätskommission beitreten und zur sektorenübergreifenden Verankerung der Anliegen der Kommission beitragen.

Forderungen:

- Festlegung prioritärer Schritte zur Berücksichtigung von Biodiversitätsanliegen im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)
- Verankerung der Notwendigkeit des Biodiversitätsschutzes im Österreichischen Raumordnungskonzept (ÖREK) und Sicherstellung der rechtlichen Verbindlichkeit
- Einrichtung eines nationalen Biotopverbundes zur Freihaltung überregionaler Wanderstecken sowie Restauration und Schutz prioritärer regionaler Korridore, insbesondere auf Basis von Vertragsnaturschutz
- Festlegung verbindlicher quantitativer Ziele zum Flächenverbrauch zwischen Ländern und Bund
- Beitritt von VertreterInnen aus Raumordnung und Raumplanung zur nationalen Biodiversitätskommission
- Umfassende Berücksichtigung von Biodiversitätsanliegen im Ausbau des Verkehrsnetzes

Relevante Akteurinnen und Akteure:

- ÖROK, BMVIT, BMLFUW, Umweltbundesamt, Ämter der Landesregierungen, Städte, Gemeinden, Projektwerber, NGOs, Landesumweltanwaltschaften, Planungsbüros, Bezirkshauptmannschaften, Bundesverwaltungsgerichte

4. Landwirtschaft: Steigerung des Bewusstseins für Biodiversität und Stärkung des Stellenwerts von Naturschutz

Um den Beitrag der Landwirtschaft zum Erhalt der Biodiversität zu erhöhen und negative Einflüsse zu minimieren, soll insbesondere durch die im öffentlichen Auftrag agierenden Instanzen der landwirtschaftlichen Interessenvertretung verstärkt **Bewusstseinsbildung für biodiversitätsfördernde Instrumente** wie die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme sowie entsprechende Maßnahmen auf der Fläche, betrieben werden. Über verstärkte Kommunikation der positiven Aspekte des Naturschutzes in der Landwirtschaft (Bestäubung und Schädlingsbekämpfung durch Nützlinge, Verringerung von Erosion durch Landschaftselemente,...) können die Landwirtschaftskammern mit ihren Beratungsstellen dazu beitragen, dass Naturschutz in der Landwirtschaft einen **höheren Stellenwert** erhält. Dadurch können die auf **Freiwilligkeit** basierenden Instrumente an Akzeptanz gewinnen und die biodiversitätsfördernden Flächen in Österreichs Agrarlandschaft zunehmen und somit verstärkt zur Eindämmung des Biodiversitätsverlustes beitragen. Die Qualität und die Finanzierung biodiversitätsrelevanter Fördermaßnahmen müssen weiterentwickelt und gesichert werden.

Forderungen:

- Stärkung der Bewusstseinsbildung für biodiversitätsfördernde Instrumente in der Landwirtschaft
- Erhöhung der biodiversitätsfördernden Flächen in Österreichs Agrarlandschaft

- Stärkung der Biolandwirtschaft
- Weiterentwicklung der Qualität und Sicherstellung der Finanzierung biodiversitätsrelevanter Fördermaßnahmen

Relevante Akteurinnen und Akteure:

- Landwirtschaftskammern, Bezirksbauernkammern, LandwirtInnen, bäuerliche Betriebsberatungen, landwirtschaftliche Planungsbüros, NGOs, Interessenvertretungen von GrundeigentümerInnen, BMLFUW, naturkundefachliche Amtssachverständige, landwirtschaftliche Amtssachverständige

5. Forstwirtschaft: Klares Bekenntnis zur Waldstrategie und Stärkung der Waldumweltprogramme

Die **Waldstrategie 2020+** beinhaltet ein klares Bekenntnis zum Schutz von Natur und Biodiversität. Entscheidend ist, dass entsprechende **Umsetzungsschritte** folgen und die Forderung der Waldstrategie, die biologische Vielfalt in Österreichs Wäldern zu erhalten, erfüllt werden kann. Ein engagierter Beitrag des waldbasierten Sektors ist dabei von entscheidender Bedeutung, gleichzeitig ist es eine große Herausforderung die Wälder „klimafit“ zu gestalten und ebenso die Resilienz der Biodiversität zu erhalten. Rund 80 % der Waldlebensraumtypen (nicht der Waldflächen!) von europäischer Bedeutung befinden sich in Österreich laut aktuellem Artikel 17-Bericht in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Wichtig ist daher die **Vervollständigung des Natura 2000-Netzwerks** mit den geforderten Schutzgebieten für die Waldlebensraumtypen und die engagierte Anwendung von Erhaltungsmaßnahmen für diese Schutzgüter. Von Bedeutung ist dabei die Integration von Biodiversitätsanliegen in die gängigen Bewirtschaftungspraktiken und forstwirtschaftlichen Managementplanungen.

Eine weitere wesentliche Forderung ist die **Stärkung der Waldumweltprogramme**. Die Umsetzung dieser Förderinstrumente muss auf Landesebene proaktiv betrieben werden. Die Länder müssen dafür sorgen, dass die Maßnahmen auf die Fläche kommen und die Mittel entsprechend verteilt werden, um sicherzustellen, dass die Programme den notwendigen Beitrag zum Schutz der Biodiversität im Wald leisten können.

Forderungen:

- Umsetzung der Forderung der Waldstrategie 2020+, die biologische Vielfalt in Österreichs Wäldern zu erhalten
- Vervollständigung des Natura 2000-Netzwerks mit den geforderten Schutzgebieten für Waldlebensraumtypen und Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen
- Integration von Biodiversitätsanliegen in gängige Bewirtschaftungspraktiken und forstwirtschaftliche Managementplanungen
- Stärkung der Waldumweltprogramme durch proaktive Umsetzung der Förderinstrumente auf Landesebene

Relevante Akteurinnen und Akteure:

- Landesregierungen, BMLFUW, ForstwirtInnen, Bezirkshauptmannschaften, forstfachliche Amtssachverständige, Interessenvertretungen, NGOs, Technische Büros und Betriebsberatungen

6. Tourismus: Anerkennung der Bedeutung von Natur und Biodiversität und Aufnahme von Biodiversitätsschutz als Ziel der Tourismusstrategie

Tourismus und Freizeitaktivitäten profitieren von intakter Natur und Biodiversität und verwenden diese Themen auch als Sujet zur Steigerung des Erfolges der Branche. In der Österreichischen Tourismusstrategie „Neue Wege im Tourismus“ wird zudem betont, dass die Alpen und die Donau als zwei der drei zu etablierenden Alleinstellungsmerkmale (USP) Ausdruck der einzigartigen Naturräume Österreichs sind. Tourismus muss Verantwortung für den Erhalt der Biodiversität übernehmen und sicherstellen, dass die Nutzung der Natur keine negativen Auswirkungen für die Biodiversität mit sich bringt. In der **Tourismusstrategie** soll hervorgehoben werden, dass Biodiversität und Natur wertvolle Grundlagen für den Tourismus in Österreich darstellen und dadurch unbedingt erhalten und gefördert werden müssen. Als neue Wege im Tourismus sollen **naturverträgliche Angebote** entwickelt werden, die **Bewusstseinsbildung** für Biodiversitätsschutz betreiben, Schutzgebiete sowie geschützte Arten und Lebensräume nicht beeinträchtigen und auf ökologisch sensible Gebiete besonders Rücksicht nehmen. Planungen im Bereich der **touristischen Infrastruktur** sollen in Zusammenarbeit mit FachexpertInnen für Biodiversitätsschutz erfolgen. **Kooperationen** zwischen Naturschutz, den BewirtschafterInnen der Kulturlandschaft (Land- und ForstwirtInnen) und Tourismus sollen zu einer Stärkung des biodiversitätsverträglichen Naturtourismus in Österreich beitragen. Konzepte die dem „sanften Tourismus“ entsprechen sollen ausgebaut werden. Gerade für den Bereich des österreichischen Alpenbogens sind die Festlegungen der **Alpenkonvention** und ihrer Protokolle entsprechend zu berücksichtigen. Zudem sollen die Kriterien für die Umweltzeichenzertifizierung für Tourismus und Freizeitwirtschaft hinsichtlich Biodiversität weiterentwickelt werden.

Forderungen:

- Die österreichische Tourismusstrategie betont den Wert der Biodiversität als Grundlage für den Tourismus und hebt die Notwendigkeit des Erhalts der Biodiversität hervor
- Entwicklung naturverträglicher Angebote, die Bewusstseinsbildung betreiben und Biodiversität nicht beeinträchtigen
- Planungen im Bereich touristischer Infrastruktur erfolgen in Zusammenarbeit mit FachexpertInnen für Biodiversitätsschutz und berücksichtigen die Verpflichtungen der Alpenkonvention
- Weiterentwicklung der Kriterien für die Umweltzeichenzertifizierung für Tourismus und Freizeitwirtschaft hinsichtlich Biodiversität

Relevante Akteurinnen und Akteure:

- BMWFV, Tourismusverbände, Wirtschaftskammer Österreich, Landwirtschaftskammer Österreich, Land- und ForstwirtInnen, Österreich Werbung, Österreichische Hotelierversammlung, CIPRA Österreich, BMLFUW, Landesregierungen, Landesumweltschutzverbände, Schutzgebietsverwaltungen, NGOs und alpine Vereine

7. Wirtschaft: Anerkennung des Werts der Biodiversität durch Unternehmen und freiwillige Übernahme von Verantwortung

Viele Unternehmen sind auf Biodiversität und Ökosystemleistungen angewiesen. Nahrungsmittel, Biomasse und Wasserreinigung sind nur einige der wertvollen, von der Natur „kostenlos“ erbrachten Leistungen. Unternehmen sollen daher den Schutz der Biodiversität in ihre Betriebskonzepte

aufnehmen und **freiwillig entsprechende Aktivitäten** setzen, die im Rahmen von eigenen **Biodiversitätskonzepten** in Zusammenarbeit mit FachexpertInnen konzipiert werden sollten. Unternehmen, die ihren Verbrauch ökologischer Ressourcen effizient gestalten und den Einfluss auf die Biodiversität reduzieren, senken auf lange Sicht ihre Kosten und können so Wettbewerbsvorteile erzielen. Einfache Maßnahmen sind z. B. weniger Emissionen durch Optimierung des Fuhrparks und Energiesparprogramme, Abwassermanagement und Verwendung zertifizierter Rohstoffe und Produkte. Weitere Möglichkeiten zum Biodiversitätsschutz beizutragen sind die naturnahe Gestaltung des Betriebsgeländes und das Betreiben von Bewusstseinsbildung für MitarbeiterInnen. Erfolgreiche Initiativen – etwa in den Bereichen Handel oder Rohstoffabbau – zeigen bereits positive Wirkungen auf den Schutz der Biodiversität.

Unternehmen sollen sich zudem nach EMAS III – dem ersten Umweltmanagementsystem, das die biologische Vielfalt als Schlüssel-Indikator definiert hat – zertifizieren lassen und so ihre negativen Einflüsse auf die Biodiversität minimieren.

Forderungen:

- Erstellung und Umsetzung von Biodiversitätskonzepten (inkl. Energie-, Abwasser- und Recyclingmaßnahmen)
- Umsetzung freiwilliger Maßnahmen, wie Verwendung von zertifizierten Rohstoffen und Produkten, naturnahe Gestaltung des Betriebsgeländes oder Optimierung des Fuhrparks
- Unternehmen betreiben Bewusstseinsbildung für MitarbeiterInnen in Sachen Biodiversitätsschutz

Relevante Akteurinnen und Akteure:

- UnternehmerInnen und MitarbeiterInnen, Wirtschaftsverbände, Planungsbüros, NGOs

8. Naturschutz-AkteurInnen: Aktiver Einsatz für sektorenübergreifende Zusammenarbeit und Wissenstransfer

Für eine gelungene sektorenübergreifende Zusammenarbeit im Biodiversitätsschutz ist die **Bereitschaft** aller relevanten AkteurInnen wesentliche Voraussetzung. Entscheidend ist, dass nicht nur von den anderen Sektoren eine Sensibilisierung gegenüber Naturschutzthemen erwartet wird. Auch der Naturschutzsektor (NGOs, Schutzgebietsverwaltungen, Consultingbüros, etc.) muss sich für die sektorenübergreifende Zusammenarbeit bereit erklären und die Initiative ergreifen um wirkungsorientiert durch **gelungene Kooperationen** die Biodiversität zu stärken. Neben umfassendem „**Lobbying**“ für das Thema Biodiversitätsschutz in allen relevanten Bereichen soll der Naturschutzsektor auch durch aktiven **Wissenstransfer** und Einbringen des eigenen Know-hows in andere Sektoren bzw. Betriebe zu einem gelungenen Mainstreaming von Biodiversität beitragen.

Forderungen:

- Naturschutz-AkteurInnen initiieren umsetzungsorientierte, sektorenübergreifende Kooperationen für den Biodiversitätsschutz
- „Lobbying“ für Biodiversität und Wissenstransfer in andere Sektoren wird aktiv betrieben

Relevante Akteurinnen und Akteure:

- Naturschutz-NGOs, Naturschutz-Büros, Schutzgebietsverwaltungen (Nationalparks, Naturparke, Biosphärenparks) Naturschutz-Forschung, Landesumweltanwaltschaften und sämtliche AkteurInnen der anderen Sektoren zur Etablierung von Kooperationen

9. Gesundheit: Anerkennung von Biodiversität als wichtige Grundlage für Gesundheit und Wohlbefinden und Integration von Biodiversitätsanliegen

Biodiversität ist wesentliche Grundlage für menschliche Gesundheit und Wohlbefinden: Vielfältige Nahrungsmittel und Ernährungssicherheit, sauberes Wasser, saubere Luft, Erholungs- und Freizeiträume sowie die Herstellung vieler Medikamente beruhen auf biologischer Vielfalt und den damit verbundenen Ökosystemleistungen. Der Erhalt von Biodiversität ist für den Gesundheitssektor insbesondere hinsichtlich der Gesundheitsvorsorge zentral, hat aber auch Entwicklungspotenzial für neue Medikamente und ist Basis naturgestützter Therapien.

Viele Anliegen des Biodiversitätsschutzes sind auch **Anliegen des Gesundheitsschutzes** – dadurch ist der Gesundheitssektor wichtiger Kooperationspartner und gefordert, einen Beitrag zu Schutz und Erhalt der Biodiversität und Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Integration von Biodiversitätsanliegen in relevante Strategien und Aktionsprogramme zu leisten. Der Ausbau von **interdisziplinärer Forschung** zu den Zusammenhängen zwischen Biodiversität und Gesundheit zur Identifizierung wichtiger Forschungsfelder und Schaffung wissenschaftlich fundierter Grundlagen ist ebenfalls von Bedeutung. Die Mitwirkung am **Forum „Biodiversität und Gesundheit“** als Plattform für Austausch und Initiierung wirksamer Aktivitäten stellt einen wichtigen Teil der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitssektor dar.

Forderungen:

- Integration und Stärkung von Biodiversitätsanliegen in Strategien und Programme (z. B. Rahmen-Gesundheitsziele) und Umsetzung von Maßnahmen zum Biodiversitäts- und Gesundheitsschutz
- Ausbau interdisziplinärer Forschung zu den Zusammenhängen zwischen Biodiversität und Gesundheit
- Mitwirkung am Forum „Biodiversität und Gesundheit“
- Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Bedeutung von Biodiversität für die menschliche Gesundheit im Gesundheitssektor

Relevante Akteurinnen und Akteure:

- BMG, BMLFUW, Ärztekammer, Fonds Gesundes Österreich, Medizinische Universitäten, Krankenanstaltenbetreiber in den Bundesländern, zuständige Ämter der Landesregierungen, NGOs und alpine Vereine

10. Bildung & Jugend: Vermittlung von Biodiversitätswissen und Steigerung der Bereitschaft zur Mitwirkung

Die Jugend von heute bildet die Gesellschaft von morgen. Die Bildung der Jugend in Bezug auf Biodiversität und den nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist für den langfristigen Schutz von biologischer Vielfalt unabdingbar. Sowohl im Bereich der schulischen als auch der außerschulischen Bildung soll als Teil einer Bildung für nachhaltige Entwicklung verstärkt Wissen über

Biodiversität und ihren Wert im Allgemeinen und Artenkenntnis im Speziellen vermittelt werden. Die Integration von Biodiversität in sämtliche **schulischen Lehrpläne** (wie auch in der nationalen Biodiversitätsstrategie gefordert) ist besonders im Hinblick auf die Ausbildung von Berufsgruppen, die in engem Zusammenhang mit Biodiversitätsschutz stehen, von Bedeutung. Im Grundsatzlerlass Umweltbildung, der für alle Schulstufen aller Schularten gilt, wird das Ziel erläutert, „dass SchülerInnen bereit sind, an der Erhaltung der Biodiversität mitzuwirken“. Um diese Haltungen und Kompetenzen entsprechend vermitteln zu können, müssen auch PädagogInnen in ihrer Ausbildung umfassend über Biodiversität informiert werden. Jugendliche sollen angeleitet werden, das eigene Handeln in Hinblick auf Biodiversität zu beleuchten und Konsequenzen durch Verhaltensänderungen abzumildern. Durch geeignete pädagogische Materialien sollen Jugendliche auch motiviert werden, einfache Aktivitäten im Alltag zu setzen und **eigene Initiativen zum Schutz der Biodiversität** zu starten. Auch in der Erwachsenenbildung sollen vermehrt der Wert der Biodiversität und Anregungen zur Eigeninitiative vermittelt werden.

Forderungen:

- Integration von Biodiversität mit spezieller Förderung von Artenkenntnis in sämtliche schulische Lehrpläne und in die Ausbildungen von PädagogInnen
- Erstellung geeigneter pädagogischer Materialien für Jugendliche zur Vermittlung von Biodiversität und Anregung zur Eigeninitiative

Relevante Akteurinnen und Akteure:

- BMBF, BMWFW, BMLFUW, Landesregierungen, Pädagogische Hochschulen, Universitäten, Schulen, außerschulische Bildungseinrichtungen, Erwachsenenbildung, Organisationen aus dem Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung, NGOs & Jugend-Naturschutzorganisationen

11. Daten & Forschung: Sicherstellung des Zugangs zu Biodiversitätsdaten und Stärkung des Forschungsfeldes

Biodiversitätsforschung wird auf unterschiedliche Art und auf unterschiedlichem Niveau betrieben: Erhebung einzelner Organismengruppen, Erfassung der Artenvielfalt in bestimmten Gebieten, Erfassung von Indikatorarten, Erhebungen von Arten und Lebensraumtypen von europäischem Interesse entsprechend der Natura 2000-Richtlinien, Erhebungen im Zuge von Naturverträglichkeitsprüfungen, Grundlagenforschung u. v. m. Daraus entsteht eine breite Palette an biodiversitätsrelevanten Untersuchungen und heterogenen Datensätzen. Um den nachhaltigen Schutz der Biodiversität zu gewährleisten, sind die **langfristige Sicherung der Kenntnisse über Biodiversität** (insbesondere der Artenkenntnis) sowie der zentrale **Zugang** zu den vielfältigen Biodiversitätsdatensätzen und Umweltinformationen unabdingbar. Der Wissenstransfer ist jedoch derzeit aufgrund mangelnder Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der taxonomischen Kenntnisse nicht generationsübergreifend sichergestellt.

Auch zur Erfüllung der EU-rechtlichen Verpflichtungen (Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands, Monitoring) muss die **Sammlung, Homogenisierung und Veröffentlichung** aller relevanten Daten ermöglicht werden. Die Verfügbarkeit aktueller, qualitativ hochwertiger Daten zu Arten und Lebensräumen ist nicht nur aus Naturschutzsicht sondern auch zur vereinfachten Entscheidungsfindung in Verwaltungsfragen notwendig (Biodiversitätsindikatoren).

Für eine **integrative Biodiversitätsforschung** in Österreich soll u. a. ein österreichweites Forum institutionalisiert werden, das einen umfassenden und transparenten Wissensaustausch und Diskussionsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Biodiversitätsforschung bietet. Zudem sollen die Ausweitung der Ausbildung für BiodiversitätsforscherInnen auf universitärer und nicht-universitärer Ebene und die Förderung des Wissenstransfers sichergestellt, sowie die Forschungsfelder organismische Biologie und Taxonomie gestärkt werden.

Forderungen:

- Sammlung, Homogenisierung und Veröffentlichung von Biodiversitätsdaten
- Institutionalisierung eines österreichweiten Forums für integrative Biodiversitätsforschung
- Langfristige Sicherung der Kenntnisse über Biodiversität durch Ausweitung der Ausbildung und Stärkung der relevanten Forschungsfelder

Relevante Akteurinnen und Akteure:

- Universitäten, Forschungseinrichtungen und -gesellschaften, Naturkundemuseen, Umweltbundesamt, BMLFUW, BMWF, Landesregierungen, NGOs, Planungsbüros, Landesumweltanwaltschaften

12. Förderpolitik: Sicherstellung der Wirksamkeit & Vereinfachung des Zugangs zu Naturschutzmitteln

Im Bereich der Förderpolitik für Biodiversitätsschutz stellt das Österreichische Programm für die Ländliche Entwicklung ein zentrales Instrument dar. Es soll sichergestellt werden, dass die EU-Förderungen tatsächlich auf der Fläche ankommen und den Schutz der Biodiversität durch effizienten Einsatz der Mittel fördern. Förderprogramme für Biodiversitätsschutz müssen wieder verstärkt der **Prämisse der Wirksamkeit** unterworfen werden und nicht das Minimieren von verwaltungstechnischen Beanstandungen als vorrangiges Ziel der Programmplanung beinhalten. Der Fokus der Ländlichen Entwicklung soll auf dem **Umweltnutzen** liegen und sicherstellen, dass NaturschutzakteurInnen wie LandwirtInnen, NGOs oder Naturschutz-Planungsbüros auf unbürokratischem Wege **Zugang zu Naturschutzmitteln** erhalten und nicht durch unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand von der Inanspruchnahme der Mittel abgehalten werden. Der Einsatz von Fördermitteln über die LEADER-Methode soll insofern verstärkt zum Mainstreaming von Biodiversität beitragen, als dass in der laufenden Förderperiode jede der 77 LEADER-Regionen zumindest ein Biodiversitätsschutzprojekt umsetzt. Im Bereich anderer Fördermittel sollten zum Schutz der Biodiversität Safeguards in Form von definierten Förderkriterien eingebaut werden, die sicherstellen, dass z. B. die Ökostromförderung, Förderungen im Tourismusbereich oder EU-Mittel aus den Strukturfonds EFRE und ESF keine biodiversitätsschädigenden Vorhaben unterstützen.

Forderungen:

- Wirksamkeit als vorrangiges Ziel der Planung von Förderprogrammen für die Biodiversität (insbesondere im Bereich der Ländlichen Entwicklung)
- Ermöglichung eines möglichst unbürokratischen Zugangs zu Naturschutzmitteln für Naturschutz-AkteurInnen
- Umsetzung von zumindest einem Biodiversitätsschutzprojekt durch jede LEADER-Region

- Einrichtung von Safeguards (zu definierende Förderkriterien) zur Vermeidung der Förderung biodiversitätsschädigender Vorhaben

Relevante Akteurinnen und Akteure:

- BMLFUW, BMF, BMASK, ÖROK, Bundeskanzleramt, NGOs, Interessenvertretungen, LEADER-Regionen, EU

13. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation: Mainstreaming von Biodiversität – jeder Beitrag zählt

Der Begriff Biodiversität ist in Österreich noch immer nicht ausreichend bekannt; nur 19 % der Bevölkerung haben den Terminus schon gehört und wissen, was er bedeutet. Ganz wesentlich für das Mainstreaming von Biodiversität ist die kontinuierliche und umfassende Informationsvermittlung für die breite Öffentlichkeit, um die Gesellschaft für die **Bedeutung des Biodiversitätsthemas** zu sensibilisieren und die **Handlungsbereitschaft** zu fördern – ganz unter dem Motto „Jeder Beitrag zum Biodiversitätsschutz zählt“. Jede Aktion zum Schutz der Biodiversität – seitens Verwaltung, NGOs oder Unternehmen – soll öffentlich gemacht werden und zum eigenen aktiven Handeln motivieren. Dies kann über Webseiten, Medienkooperation, Social Media oder öffentliche Events erfolgen. Die Domäne der **Naturvermittlung** sowie das Berufsbild von NaturvermittlerInnen sollen in ganz Österreich gestärkt werden. Naturvermittlung soll gezielt zur Erklärung des Begriffs Biodiversität eingesetzt werden und darüber informieren, wie der dramatische Verlust der Biodiversität aufgehalten werden kann.

Forderungen:

- Bekanntmachung von Aktivitäten zum Biodiversitätsschutz über öffentlichkeitswirksame Kanäle
- Stärkung der Branche Naturvermittlung zur Vermittlung von Biodiversitätswissen und zur Steigerung der Handlungsbereitschaft der breiten Bevölkerung

Relevante Akteurinnen und Akteure:

- Medien (Magazine, TV- und Radio-Sendungen, Social Media), NaturvermittlerInnen, NGOs, Planungsbüros, BMLFUW, Umweltbundesamt, Landesregierungen, Gemeinden, Unternehmen